

Anhang 1: Bestellung zum Brandschutzbeauftragten

Firma

Vereinbarung zwischen der/dem Brandschutzbeauftragten* zwischen dem externen Dienstleister* und der Geschäftsführung

Es wird vereinbart, dass Frau / Herr / Firma* _____
die Aufgaben des

- Brandschutzbeauftragten
- Brandschutzbeauftragten-Stellvertreters

*nicht Zutreffendes streichen

übernimmt. Im Detail werden die gemäß umseitiger Liste zutreffenden Aufgaben im Sinne der TRVB 119 O festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildung aus einer Grundausbildung, einer Erweiterten Grundausbildung (Seminaren) und anschließend pflichtig zu absolvierenden Fortbildungen, zumindest alle 5 Jahre, besteht.

Örtliche und fachliche Zuständigkeitsbereiche
Der örtliche Zuständigkeitsbereich umfasst: (genaue Bezeichnung, Firmenstandort, Filiale, Objekt-/Gebäudeteil - auch Einschränkung möglich z.B. nicht für...)
Die fachliche Zuständigkeit ergibt sich aus den Festlegungen in der umseitigen Aufgabenliste.

Über die, gemäß umseitiger Liste übertragenen, Aufgaben hinaus werden im Zusammenhang mit dem betrieblichen Brandschutz keine weiteren Aufgaben übernommen. Die Rechte der Mitglieder der Brandschutzorganisation gemäß Pkt. 5.5.1 der TRVB 119 O werden als Bestandteil dieser Bestellung vereinbart.

Ansprechstelle für Mängelmeldungen ist: _____

Für die Ausübung der Tätigkeit als Brandschutzbeauftragte/r stehen zumindest _____ Stunden der Wochenarbeitszeit zur Verfügung.

Es wird vereinbart, den tatsächlichen Zeitbedarf (insbesondere nach Zu-, Umbauten oder sonstigen betrieblichen Änderungen) fortlaufend zu evaluieren und bei festgestelltem Bedarf anzupassen.

.....

.....

Geschäftsführung

Brandschutzbeauftragte/r

externer Dienstleister (falls zutreffend)

Der externe Dienstleister macht folgende natürliche Person(en) in obiger Funktion namhaft:

_____, am _____

Im Rahmen der Tätigkeit des Brandschutzbeauftragten obliegen der umseitig namhaft gemachten Person folgende Aufgaben:

1. Aufgaben gemäß Pkt. 5.1.3 TRVB 119 O
(nicht Zutreffendes streichen)

- Ausarbeitung, Umsetzung und laufende Kontrolle der Einhaltung der Brandschutzordnung, einschließlich der Festlegung des Verhaltens im Brandfall (siehe Pkt. 5.1.3.1)
- Durchführung von Brandschutz-Eigenkontrollen (siehe Pkt. 5.1.3.2)
- Veranlassung der Ausarbeitung von Brandschutzplänen (siehe Pkt. 5.1.3.3)
- Ausbildung und regelmäßige Brandschutzunterweisung der Betriebsangehörigen und der sich im Objekt ständig aufhaltenden Personen, einschließlich der Unterweisung in der Ersten und Erweiterten Löschhilfe (siehe Pkt. 5.1.3.4)
- Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes (siehe Pkt. 5.1.3.5)
- Betreuung Anlagentechnischer Brandschutzeinrichtungen und Veranlassung von Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen (siehe Pkt. 5.1.3.6) sowie Koordinierung der periodischen Überprüfungen, Instandhaltungen und Revisionen sämtlicher brandschutzrelevanter Sicherheitseinrichtungen (siehe Pkt. 5.1.3.7)
- Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen (siehe Pkt. 5.1.3.8)
- Führung eines Brandschutzbuches (siehe Pkt. 5.1.3.9)
- Freigabe brandgefährlicher Arbeiten (siehe Pkt. 7)

2. weitere Aufgaben (Zutreffendes ankreuzen)

JA	NEIN	Weitere Aufgaben
		1. Bekämpfung von Entstehungsbränden (AStV)
		2. Mitwirkung bei der Evakuierung der Arbeitsstätte (ASchG)
		3. Beratung der Betriebsleitung in brandschutztechnischen Belangen (z.B. Versicherungsbedingungen)
		4. Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften (z.B. Bescheidauflagen, Versicherungsbedingungen)
		5. Mitwirkung bei Beurteilungen der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen
		6. Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit diese den Brandschutz betreffen
		7. Mitwirkung bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit diese den Brandschutz betreffen
		8. Mitwirkung bei der Umsetzung und Einhaltung behördlicher Bestimmungen (z.B. Betriebsanlagengenehmigung, Brandschutzkonzept, bau- oder feuerpolizeiliche Vorschriften usw.) oder Vorgaben des Feuerversicherers, soweit diese den Brandschutz betreffen
		9. Beratung bei der Ausstattung der Arbeitsstätte mit Mitteln der Ersten und Erweiterten Löschhilfe und Auswahl der Löschmittel
		10. Kontrolle der Aktualität von Brandschutzplänen, Fluchtweg-Orientierungsplänen, Alarmplänen usw. und ggf. deren Aktualisierung veranlassen bzw. dabei mitwirken
		11. Teilnahme an behördlichen Begehungen (z.B. feuerpolizeiliche Überprüfungen) und Durchführungen von internen Brandschutzbegehungen (z.B. durch den Versicherer)
		12. Protokollierung und Meldung von Mängeln im Zuge der Eigenkontrollen und Überwachung der Mängelbeseitigung
		13. Mitwirkung bei regelmäßigen Brandschutzunterweisungen von Betriebsangehörigen
		14. Unterweisung von Betriebsangehörigen, die vor allem in Bereichen mit erhöhtem Brandschutz beschäftigt sind, in der ordnungsgemäßen Handhabung von Löschgeräten
		15. Regelmäßige Ausbildung und Schulung von Mitgliedern der Brandschutzorganisation im Sinne der TRVB 117 O
		16. Kontrolle der ordnungsgemäßen Lagerungen (z.B. von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen)
		17. Kontrolle der Einhaltung von Lagerguthöhen im Hinblick auf die brandschutztechnischen Einrichtungen (BMA, RWA, SPA usw.)
		18. Kontrolle von Freihaltebereichen zu Rauch- und Wärmeabzugsgeräten, Brandmeldern und Sprinklern
		19. Kontrolle der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen sowie von Flucht- und Rettungswegen
		20. Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen - auch außerhalb der Eigenkontroll-Intervalle
		21. Kontrolle der festgelegten Brandschutzmaßnahmen, insbesondere bei Feuer- und Heißarbeiten
		22. Mitwirkung bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebnahme von brandschutztechnischen Einrichtungen
		23. Mitwirkung bei der Erstellung von Maßnahmen zur Verhinderung von Täuschungsalarmen bei Brandmeldeanlagen
		24. Kontrolle der wöchentlichen Sprinklerpumpen-Probelaufe
		25.